



SportSchützenVerein Strahlenburg Schriesheim e.V.

Talstraße 229 – 69198 Schriesheim



Bestätigung des Vereins über das Fortbestehen des Bedürfnisses

(§ 4 Abs. 4 WaffG i.V.m. §14 Abs. 4 WaffG)

1. Angaben zum Mitglied

Nachname

Vorname

Postleitzahl

Wohnort

	Wohnort	
--	---------	--

Straße Hausnummer

2. Angaben vom Verein

Hiermit wird bestätigt, dass das o.g. Mitglied in den letzten 24 Monaten den Schießsport in einem Verein mit einer eigenen erlaubnispflichtigen

Langwaffe Kurzwaffe

mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum betrieben hat.
oder
 mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben hat.

Sind seit der ersten Eintragung einer Schußwaffe in die Waffenbesitzkarte oder der erstmaligen Ausstellung einer Munitionserwerbserlaubnis zehn Jahre vergangen, genügt der Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Schießsportverein.

Hiermit wird die Mitgliedschaft im Schießsportverein SSV Strahlenburg Schriesheim e.V. bestätigt.

Ort, Datum

(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister / Vereinsstempel)

(Diese Bescheinigung dient zur Vorlage bei der zuständigen Behörde)